

13. Juni 1850.

Nº 134.

(1388) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nr. 31. Zur Besetzung der zur Ausübung im Forstwesen-Referate neu eingerichteten Sekretärsstelle bei der k. k. Bergwesens-Direction in Orawitza im Banate wird hiermit der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis letzten Juni 1850 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hierher zu überreichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind:

Mit vorzüglichem Erfolge absolvierte forstakademische Studien, tüchtige wissenschaftliche Bildung, praktische Fach- und Dienstkenntnisse, kräftige Leibes-Constitution, stilistische und schöpferische Fähigkeiten.

Mit diesem in der 9ten Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung 800 fl. C. M., an nicht onerosen Emolumumenten 15 Klafter Holzdeputat im Netumswert von 30 fl., Natural-Quartier oder ein Quartiergebäude von 80 fl., an onerosen Bezugsposten für 2 Pferde, mit der Ausmaß von 130 Zentner Heu und 80 Mezen Hafer im Netumswert von 100 fl.

Orawitza, am 4. Mai 1850.

(1372) Kundmachung. (2)

Nr. 13638. Bei dem k. k. Lemberger Landrechte ist eine systemirte unentgeldliche Auskultanten-Stelle erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in die Provinzial-Zeitung, durch ihre vorgesetzten Behörde, oder wenn sie noch nicht im Dienste stehen, durch das k. k. Kreisamt, in dessen Bezirke sie wohnen, bei dem k. k. Lemberger Landrechte zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Landrechtes verwandt oder verschwägert sind.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 21. Mai 1850.

(1393) Kundmachung. (2)

Nr. 21815. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrat in Gorlice Jasloer Kreises erledigten Stelle eines Syndikus, womit der Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis 15ten July 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Jasloer k. k. Kreisamt, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeit-Dekrete;
- über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, und polnischen Sprache;
- über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergegangen werde;
- haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Magistrats verwandt oder verschwägert sein.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 29. Mai 1850.

(1389) Konkurs-Kundmachung. (2)

Nr. 774. Bei dem k. k. Bergoberamte zu Joachimsthal ist der Dienstposten des Kanzellisten, mit welchem der jährliche Gehalt von 350 fl., dann die elfte Diätenklasse verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum Ausgange des Monats Juni 1850 hieramt einzureichen, und sich darin über ihr Lebensalter und über die Kenntniß des Kanzleidienstes überhaupt, insbesondere aber über die Gewandtheit in Führung des Einreichungs-Protokolls, der Registratur und des Expedites auszuweisen.

Vom k. k. Bergoberamte Joachimsthal am 10ten Mai 1850.

(1395) Kundmachung. (2)

Nr. 7491. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrat in Neumarkt erledigten Stelle eines präsidirenden Syndikus, womit der Gehalt von 700 fl. C. M. jährlich verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben bis 15ten Juli l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Sandecer k. k. Kreisamt, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht

13. Czerwca 1850.

in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- über die zurückgelegten juridischen Studien und erhaltenen Wahlfähigkeit-Dekrete aus dem Civil-, Kriminal- und politischen Fache;
- über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, und polnischen Sprache;
- über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;

Übrigens haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Neumarkter Magistrates verwandt oder verschwägert seien.

Krakau am 4. Juni 1850.

(1381) Konkurs-Ausschreibung. (1)

Nr. 425. Zur Besetzung der erledigten Polizeirichter-Stelle bei der k. k. Wirtschafts-Direktion zu Radautz wird hiermit der Konkurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, wobei die Kenntniß der hiesländigen moldauischen Sprache bedingt wird, und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 30. Juni l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die k. k. Wirtschafts-Direktion in Radautz zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft hier selbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als:

An Besoldung jährlich . . . 490 fl.

" Quaterzins Equivalent . . . 80 fl.

An Natural-Deputat:

Weizen 8 Korez,

Korn 8

Gerste oder Heide 2 Korez,

Heu für 2 Kühe 20 Zentner,

2 Dienstpferde 76 Zentner,

Hafer für 2 Dienstpferde 52 Korez,

Eisen 2 " 40 Wiener Pfund,

Kerzen 15 Oka,

Hartes Brennholz 15 Kubik-Klafter,

An Grund-Deputat 2 Joch.

Reiseentschädigung für die Reise in der Herrschaft über 2 Meilen vom Amtsorte mit $\frac{2}{3}$ Theilen des Gehaltes.

Von der k. k. Administrations-Kommission.

Radautz am 4. Juni 1850.

(1370) Konkursöffnung. (1)

Nr. 15610. Zur Besetzung der Aranykaer k. k. Bergschreiber-Stelle bei dem k. k. Schmölnitzer Bergwesens-Inspectorat-Oberamte wird hiermit der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selben zu erhalten wünschen ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 21. Juni d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hierher zu überreichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allenfalls Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: absolvierte Bergkollegien, dann Conzeptsfähigkeit, Gewandtheit im Montan-Rechnungswesen, Kenntniß der landesüblichen Sprachen und Purifications-Bezeugnis über das politische Verhalten.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung jährlich 325 fl., an Emolumumenten Brennholz 10 Klafter a 1 fl. 3 kr., 10 fl. 30 kr., an Unschlitt 50 Pfund a 9 kr. = 7 fl. 39 kr., Natural-Quartier sammt Garten.

Die Dienstes-Caution, welche nach den bestehenden Vorschriften vor der Eidesleistung im Baren oder höchstens 3 percentigen Metaliques erlegt werden muß, besteht in 325 fl.

Vom k. k. Bergwesens-Inspectorat-Oberamte
Schmölnitz, am 19. Mai 1850.

(1394) Konkurs-Kundmachung. (2)

Nr. 30728. Zur Besetzung der zweiten Zeichnungslehrerstelle an der Unterrealschule in der Kreisstadt Stry wird ein neuer Konkurs auf den 25ten Juli l. J. ausgeschrieben, und die Prüfung mit den sich meldenden Kandidaten an der Mustergartensschule in Lemberg, dann an den Unterrealschulen in Stry, Stanislawow, Czernowitz, Przemysl, Sambor, Jaroslau, Tarnow, Bochnia, Wadowice und Neusandec angeommen werden.

Bewerber um diese mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. G. M. verbundene Lehrerstelle haben ihre Gesuche um Verleihung derselben mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere der ruthenischen Sprache, dann über Moralität, etwa schon geleistete Dienste und ihre Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien zu belegen, und sich am oben festgesetzten Tage bei einer der gedachten Lehranstalten zur Prüfung einzufinden.

Vom f. f. galiz. Landesgouvernentum.
Lemberg am 3. Juni 1850.

(1391) **Kundmachung.**

(2)

Nro. 28278. Zur Besetzung der bei dem Magistrat in Jaworow Przemysler Kreises erledigten Stelle eines provisorischen Stadtkaßiers, womit der Gehalt von jährlichen Dreihundert Gulden G. M. und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben bis 15ten Juli 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Jaworower Magistrat, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

- über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- über das Befähigungsdekret zum Stadtkaßier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;
- über die Kenntniß der deutschen, ruthenischen und polnischen Sprache;
- über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;
- haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom f. f. galizischen Landesgouvernium.
Lemberg am 29. Mai 1850.

(1416) **Konkurs-Ausschreibung.**

(1)

Nro. 4622. Bei der f. f. Post-Direktion in Pesth ist eine provisorische Wagenmeistersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. G. M. gegen Erlag der Kauzion im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der auf den Wagenbau Bezug habenden technischen Kenntniß im vorgeschriebenen Wege bis längstens 20. Juni 1850 bei der f. f. Postdirektion in Pesth einzubringen.

Von der f. f. galiz. Postdirektion.

Lemberg am 7. Juni 1850.

(1321) **Edictal-Vorladung.**

(1)

Nro. 318. Vom Dominium Jaryczow werden die unbefugt abwesenden Militärflichtigen aus Neu-Jaryczow Haus Nro. 69 Mortko Honig, Nr. 31 Nussim Koes, Nr. 62 Mortko Lang — aus dem Orte Zapetow Haus-Nro. 107 Jan Senica hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen in ihre Heimat zurückzukehren, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüllinge angesehen und behandelt werden.

Jaryczow am 20. Mai 1850.

(1375) **Edictal-Vorladung.**

(2)

Nro. 14826. Von Seite des Sandecer f. f. Kreisamts werden nachstehende militärflichtige Individuen, aus der Herrschaft Roznow, u. s. z.:

- Haus-Nro. 23. Joseph Schmiel,
—— 1. Michael Jandura,
—— 2. Blasius Ostrowski,
—— 3. Michael Stolarz,
—— 23. Mortko Schimmel,

gebürtig, welche seit paar Jahren unbefugt und unwissend wo abwesend, dann auf die von Seite der Herrschaft Statt gehabten Edictal-Vorladung nicht zurückgeführt sind, nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten in ihre Heimat zurückzukehren, und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach dem Auswanderungs-Patente vom 24ten März 1832 behandelt werden würden.

Vom f. f. Kreisamte.

Sandec am 10. Mai 1850.

(1400) **Vorladung.**

(2)

Nro. 61. Von Seiten der Stellungs-Obrigkeit Mochnats werden nachstehende illegal abwesende Militärflichtige, als:

- Haus-Nro. 88 Jan Matkowski,
—— 94 Hryu Ilnicki,
—— 56 Stefan Matkowski,
—— 18 Paul Matkowski,
—— 16 Jan Matkowski,
—— 127 Georg Matkowski,
—— 113 Kośc Biliński,
—— 3 Basil Biliński,
—— 32 Manin Sozański,
—— 117 Hrynio Komarnicki,
—— 5 Michael Biliński,
—— 32 Jacenty Sozański,
—— 125 Andrej Matkowski,
—— 60 Józef Komarnicki,

Haus-Nro. 112/88	Jan Biliński,
—— 63	Ilnicki,
—— 43	Paul Biliński,
—— 101	Józef Biliński,
—— 23	Jedrzej Matkowski,
—— 79	Jacko Gwozdecki,
—— 97	Semen Ilnicki,
—— 27	Jan Ilnicki,
—— 56	Nikołaj Matkowski,
—— 57	Nikołaj Komarnicki,
—— 5	Daniel Wysoczański,
—— 49	Basil Matkowski,
—— 49	Wasil Matkowski,
—— 101	Simon Biliński und
—— 23	Józef Matkowski

anmit vorgeladen binn 6 Wochen vom 1. Erscheinen dieser Vorladung im Lemberger Zeitungsblatte gerechnet, in ihre Heimat zurückzukehren und die unbefugte Abwesenheit zu entschuldigen, als sonstens man gegen dieselben nach dem Auswanderungspatente das Amt handeln würde.

Mochnate, den 27. Mai 1850.

(1400)

Edictal-Vorladung.

(2)

Nro. 61. Von Seite der Stellungsobrigkeit Matkow, werden von ihrer illegalen Abwesenheit aus der Heimat, zur Rückkehr nachstehende militärflichtige Individuen, als:

Haus-Nro. 5	Lukasz Ilnicki,
—— 103	Basil Paukow,
—— 70	Ilko Olexyn,
—— 111	Philipp Jaworski,
—— 104	Daniel Paukow,
—— 6	Matvi Matkowski,
—— 24	Eliasz Matkowski,
—— 115	Bartholomeus Wysoczański,
—— 72	Nikolaus Matkowski,
—— 109	Gregor Czerniański,
—— 17	Kośc Talambowicz,
—— 6	Johann Matkowski,
—— 15	Martin Zaukow,
—— 98	Harasym Matkowski,
—— 16	Johann Smoleński,
—— 30	Hryu Smereczko,
—— 36	Athanazy Matkowski,
—— 16	Kornel Smoleński,
—— 62	Onufry Ilnicki,
—— 118	Józef Matkowski, und
—— 72	Michael Jaworski

vorgeladen, daß man gegen dieselben, wenn sie in 6 Wochen nach der Einschaltung dieser Vorladung in dem Lemberger Zeitungsblatte nicht heimkehren und ihre unbefugte Abwesenheit erschuldigen, nach dem Auswanderungspatente das Amt handeln werde.

Matkow, am 27. Mai 1850.

(1374)

Edictal-Vorladung.

(1)

Nro. 9511. Von Seite des Sandecer f. f. Kreisamts wird der militärflichtige Andreas Wojtas aus Bartkowa HNro. 29 gebürtig, welcher seit paar Jahren unbefugt und unwissend wo abwesend, dann auf die von Seite der Herrschaft Grodek Statt gehabte Edictal-Vorladung nicht zurückgeführt ist, nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimat zurückzukehren und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens derselbe nach dem Auswanderungspatente vom 24ten März 1832 behandelt werden würde.

Vom f. f. Kreisamte.

Sandec am 9. Mai 1850.

(1404)

Obwieszczenie.

(2)

Nr. 4329 ex 1850. Przez król. galic. Sąd handlowy i wekslowy wzywa się wszystkich posiadaczy wekslu, ddto. Pilzno, 10. stycznia 1846 przez Stanisława Koch na rzecz Karola Polityńskiego na sumę 2000 złr. m. k. wydanego, a przez Floryana Niemyskiego do zapłacenia przyjetego, aby takowy wprzeciągu 45 dni sądownie okazali, i prawa do niego im przysługujące dowiedli, inaczej bowiem weksel ten w ich rękach może się znajdować jako nieważny uznany, sądownie umorzony zostanie.

Lwów dnia 23. maja 1850.

(1382)

Kundmachung.

(3)

Nro. 15250. Vom Lemberger f. f. Landrechte wird bekannt gemacht, daß die lizitative Verpachtung der zur Pupillarmasse des Peter Szeptycki gehörigen im Stanislawower Kreise liegenden Güter Hawryłówka, Welesnica und Wolosow auf 6 Jahre bei diesem f. f. Landrechte am 21ten Juni 1850 um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

Als Ausrufsspreis wird der jährliche Pachtzins mit 2100 fl. G. M. angenommen, und jeder Pachtlustige ist verpflichtet, vor Beginn der Lizitation 700 fl. G. M. als Angeld zu erlegen.

Die näheren Lizitationsbedingungen, so wie auch das Inventar dieser Güter und das Verzeichniß der in den Pachtgütern bewirkten Ausfaaten können Pachtlustige in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Lizitations-Kommission einsehen.

Schließlich steht es den Pachtlustigen frei, unmittelbar der Kommission oder durch das Einreichungsprotokoll Offerten, denen allenfalls als Vadum die Summe pr. 700 fl. C. M. entweder im baaren Gelde, in Pfandbriefen oder Sparkassabücheln beizuschließen ist, zu überreichen, und in denselben auch das Anbieten zur Übernahme der Pachtung obiger Güter unter andern oder veränderten Pachtbedingungen zu stellen, von welchem gemachten Vorschlage aber der Pächter im Falle, wenn nachträglich die Annahme desselben von Seiten dieses Gerichts als der oberhörmundschafflichen Gewalt erfolgen sollte, nicht zurücktreten — und der als Vadum beigelegte Betrag als Kauzion über die Zuhaltung sämtlicher Pachtbedingungen durch die ganze Pachtdauer im hiergerichtlichen Depositentamte zurückgehalten, dem Pächter jedoch, wenn der Betrag in Spar-Kassabücheln oder Pfandbriefen erlegt sein sollte, der Bezug der Interessen durch die ganze Pachtzeit gestattet wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.
Lemberg am 5. Juni 1850.

(1369) **Lizitations-Auskündigung.**

(3)

Nro. 2869. Zur Verpachtung der im Jasloer Kreise gelegenen, dermal unter der Repräsentation des Brzosteker Kameral-Mandatariats stehenden Religionsfondsgutes Bierówka mit Niepla und Chrząstówka auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 24ten Juny 1850 bis dahin 1856 auf Kosten und Gefahr des vertragsbrüchigen Pächters wird am 20ten Juny 1850 um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der Jasloer f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung die öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Die Ertragsrubriken dieses Gutes sind:

1.) An Ackergründen 345 Tsch 1202 Quad. Klafter,	(3)
Gärten 4 1560	—
" Wiesen 59 1314	—
" Hütweiden 19 97	—
" Teichgründen 2 230	—
	auf welchen

Grundstücke eine Inventarialis-Aussaat von:

46 Korez 16 Garneß Winter-Waizen,	
65 " 8 " Korn,	
41 " — " Gerste,	
141 " — " Haber,	
31 " 8 " Haide,	
4 " 16 " Erbsen,	
1 " 8 " Bohnen,	
3 " 16 " Hanfsamen, und	
2 " 24 " Leinsamen besteht.	

2.) Das ausschließende Propinatzionsrecht in den Dörfern Bierówka, Niepla und Chrząstówka.

3.) Das Recht zur Benützung der vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Grund- und Häusersteuer wird von dem Pachtgeber bestritten.

Der Ausrufspreis beträgt 2100 fl. C. M., wovon zehn Prozent bei der Lizitazion als Angeld (Vadum) von den Pachtlustigen zu erlegen sind.

Es werden aber auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen werden.

Außer den mündlichen Anbothen werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden; dieselben müssen aber von den Offerenten eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein, und die Angabe des Charakters und Wohnortes derselben, dann den bestiumiten nicht nur in Ziffern, sondern auch durch Worte ausgedrückten einzigen Besitzoth in Conv. Münze enthalten, und es darf darin weder ein Anboth bloß auf einige Perzentie oder auf eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Steigerung erzielten, oder von einem andern Offerenten gemachten Anboth, noch sonst eine mit den Pachtbedingnissen nicht im Einklange stehenden Klausel vorkommen, vielmehr muß darinn die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß der Offerent den ihm bekannten Pachtbedingnissen unbedingt sich unterwerfe. Auch müssen die Offerte mit dem vorgeschriebenen Vadum oder aber mit der Quittung einer Aerarial-Kasse über den bereits erlegten Vadialbetrag belegt sein.

Diese Offerte können entweder vor der öffentlichen Versteigerung bei der Jasloer f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung, oder aber am Lizitationstage in die Hände der Lizitations-Kommission, jedoch nur bis zum Abschluß der mündlichen Steigerung überreicht werden.

Von der Pachtung, daher auch von der Lizitazion sind ausgeschlossen:

Aerarial-Rückständler, Vertragsbrüchige, bekannte Zahlungsunfähige, Prozeßsichtige, Grenznachbarn und insbesondere jene, welche mit dem Eigenthümer des Pachtörpers wegen einzelner dazu gehöriger Bestandtheile oder Gerechtsame in Streitigkeiten verflochten sind; ferner Minderjährige, Kuranden, so wie überhaupt alle jene, welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können; endlich jene, die wegen eines Verbrechens aus Gewissenssorge in strafgerichtlicher Untersuchung gestanden und vom Strafgerichte nicht für unschuldig erklärt worden sind.

Die näheren Pachtbedingnisse werden am Lizitationstage den Pachtlustigen öffentlich bekannt gemacht und können bei der Jasloer f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Bon der f. f. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Jaslo am 31. Mai 1850.

(1380) **E d i k t.**

(2)

Nro. 549. Vom Magistrat der f. freien Kreisstadt Tarnopol wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Moses Frühling auf der Grundlage des hiergerichtlichen Urtheils vom 26. Mai 1846 Zahl

1693 zur Befriedigung der Forderung des Bitsteller pr. 100 fl. C. M. sammt 4% Verzugszinsen vom 12. Jänner 1845, dann Gerichtskosten pr. 5 fl. C. M. und Exekutionskosten pr. 13 fl. C. M. die exekutive Feilbiethung der dem sachfälligen Schuldner gehörigen Hälfte des oberen Stockwerkes des Hauses sub Nro. 74. 75. — 77. 78. bewilligt, und in zwei Lizitationsterminen d. i. am 20. Juni und 18. Juli 1850 jedesmal um 3 Uhr Nachmittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1tens. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert des in Exekution gezogenen Realitätsantheils mit 603 fl. 22 kr. C. M. angenommen werden.

2tens. Jeder Kauflustige wird gehalten sein 10% des Schätzungs-wertes als Vadum bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3tens. Wird der Ersteher verpflichtet sein, die auf dem Gute haftenden Schulden, in soweit sich der angebotene Preis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der Aufkündigung nicht annehmen wollten.

4tens. Ferner ist der Meistbiethende verpflichtet, den übrigen Kaufschilling nach Abschlag des Vadums binnen 14 Tagen nach der Genehmigung der Lizitazion, in das Deposit dieses Magistrats zu erlegen, wodurch auf seine Gefahr und Unkosten eine neue Lizitazion ausgeschrieben, und der Realitätsantheil auch unter dem Schätzungs-werte hintangegeben werden wird.

5tens. Nach gehörig erfüllten Lizitationsbedingnissen wird ihm das Eigenthumsdekrekt in Betreff des erkaufsten Realitätsantheils ausgesetzt, und die Schulden auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.

6tens. Der Lastenstand dieses Realitätsantheils kann bei der Stadtafel, und die Größe der Aerarial-Steuer und deren Rückstand bei der Stadtkasse eingesehen werden.

Für die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger Elias Roth und Sara Dworn Zuckerkandel, dann für alle diejenigen, deren Reste noch vor der Lizitazion in das Grubbuch kommen sollten, wird ein Kura-tor in der Person des Sr. Hirsch Reitmann, mit Substitution des Manes Axelrad bestellt, und ihm dieser Exekutionsbefehl eingehändigt.

Tarnopol am 27. April 1850.

(1343) **Kundmachung.**

(3)

Nro. 13170. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, es werde zur Befriedigung der vom Jakob Aptor gegen Herrn Wenzel Stanek erzielten Wechselforderung von 1100 fl. C. M. sammt den vom 23. Oktober 1848 laufenden 4% Zinsen, ferner der Gerichtskosten im Betrage von 6 fl. 56 kr. C. M., dann Exekutionskosten pr. 3 fl. 6 kr. 5 fl. 42 kr. und 5 fl. C. M. die öffentliche Feilbiethung der auf den Gütern Wiszenka zu Gunsten des Rechtsbesiegten Herrn Wenzel Stanek ut dom. 254. p. 285. n. 16. on. intabulirten Summe von 14000 fl. C. M. in 3 Terminen, und zwar: am 25. Juli, 23. August und 26. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem f. f. Landrechte unter nachstehenden Lizitationsbedingungen vorgenommen werden:

1tens. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwert dieser Summe mit 14000 fl. C. M. angenommen, von welcher den 20. Theil nämlich 700 fl. C. M. jeder Kauflustige zu Handen der Lizitationskommission als Vadum im Baaren zu erlegen hat, welches dem Meistbiethenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten aber gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt werden wird, nur der Exekutionsführer ist von der Erlegung des Vadums befreit, wenn er solches auf der erzielten Summe sichergestellt hat.

2tens. Nach erfolgter Annahme des Lizitationsaktes zu Gericht ist der Käufer verbunden, binnen 30 Tagen an das hiergerichtliche Depositentamt den Kaufpreis zu erlegen, sonst wird auf seine Kosten und Gefahr eine neue Feilbiethung auch unter dem Nominalwerthe ausgeschrieben.

3tens. Dem Exekutionsführer wird für den Fall, wenn er Meistbiethrer geworden ist, gestattet, einen entsprechenden Theil des Kaufpreises durch die Kompensation mit der für ihn auf der obigen Summe versicherten Forderung zu erstatten.

4tens. Nach Erlegung oder Tilgung des Kaufpreises mit der Kompensation wird dem Ersteher die Eigenthumsurkunde auf die gekaufte Summe ausgesetzt, die auf dieser Summe haftenden Hypothekarlasten aber extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden. Endlich

5tens. In den ersten zwei Lizitations-Terminen wird diese Summe nie anders als nur gegen einen höheren oder wenigstens um den Nominalwerth veräußert, in dem 3ten Lizitationstermine hingegen, kann sie auch unter dem Nominalwerthe, um welchen immer Preis veräußert werden.

Von dieser ausgeschriebenen Lizitazion werden beide streitenden Theile, und auch der Gutseigentümer von Wiszenka Herr Johann Stanek zu eigenen Händen, alle jene Gläubiger hingegen, welche nach dem 19ten Februar 1850 auf die zu verkaufende Summe von 14000 fl. C. M. ein Pfandrecht erlangt haben, so wie jene, welche mittlerweile an die Landtafel gelangen sollten, durch den zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kura-tor Herrn Advo-katen Czermak mit Substituirung des H. Advo-katen Zmin-kowski und mittelst gegenwärtigen Ediktes verständiget.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.
Lemberg, am 14. Mai 1850.

Obwieszczenie.

Nr. 13170. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski niniejszem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie należącej się Jakubowi Aptor od p. Waclawa Stanka sumy wewłowej 1100 złr. m. k. z odsetkami po 4% do 23. października 1848, bieżącymi jako też kosztów sądowych w

ilości 6 złr. 56 kr. m. k. i kosztów eksekucyjnych pierwej w kwotach 3 złr. 6 kr. i 5 złr. 42 kr., teraz zaś w kwocie 5 złr. m. k. przyznanych, ilość 14.000 złr. m. k. na dobrach Wiszenka w obw. Lwowskim w ks. w. 254 st. 285 l. 16. on. na rzecz prawa zwycięzzonego p. Wacława Stanek zabezpieczona przez publiczną licytację w 3 terminach, a to 25. lipca, 23 sierpnia i 26. września 1850 o godzinie 10. z rana przedsięzięcie się mająca w tutejszym c. k. Sądzie szlacheckim pod następującymi warunkami sprzedaną zostanie:

1) Za cenę wywołania stanowi się imienna wartość tejże sumy 14.000 złr. mon. konw., z której 20 część, to jest: sumę 700 złr. mon. konw. jako zadek czyli wadium każdy chęć kupienia mający przy licytacji złożyć ma, a która potem najwięcej osiągnie w cenie kupna wliczoną, reszcie zaś licytantom po ukończonej licytacji zwróconą zostanie. Od złożenia tego wadium będzie li tylko ekzekucję prowadzący Jakób Apter wolny, jeżeli takową na wywalczoną swojej sumie należycie zabezpieczyć.

2) Kupujący obowiązany będzie cenę kupna w przeciągu 30 dni po wzięciu do wiadomości sądowej aktu licytacyjnego do depozytu sądowego złożyć, inaczej na koszt i niebezpieczeństwo jego nowa licytacja nawet niżzej nominalnej wartości rozpisana będzie.

3) Ekzekucję prowadzącemu wolno będzie w razie, gdyby najwięcej osiągającym zostało, odpowiednią część ceny kupna przez kompenzację z swoją pretensją na wyższej sumie intabulowaną uścić.

4) Po złożeniu lub po uiszczeniu przez kompenzację ceny kupna zostanie najwięcej osiągającemu dekret własności do sprzedanej sumy wydanym, ciężary zaś z tejże sumy wykreślone i na cenę kupna przeniesione będą. Nakoniec

5) W pierwszych dwóch terminach suma ta nie inaczej jak tylko nad lub przynajmniej za imienną swą wartość, w trzecim zaś terminie za jakakolwiek cenę sprzedaną będzie.

O rozpisanej niniejszej licytacji uwiadamiają się obie strony między sobą spór prowadzące oraz właściciel dóbr Wiszenki pan Jan Stanek do rąk własnych, zaś wszyscy ci wierzyciele, którzy po 19. lutego 1850 na sprzedać się mająca sumę 14.000 złr. m. k., prawo zastawu nabyli, jako też i ci którzy już po wydanym wyciągu tabularnym do tabuli krajowej na pomienioną ilość sprzedają się mająca weszli, przez ustanowanego do ich obrony kuratora adwokata Czermaka z zastępstwem adwokata Zminkowskiego, jako też niniejszym edyktom uwiadamiają się.

Z Rady c. k. Sądu szlacheckiego.

We Lwowie, dnia 14. maja 1850.

(1376) Ankündigung. (1)

Nro. 7918. Von Seite des Przemysler f. f. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte Gefälle der Stadt Jaworow, in der Jaworower Magistrats-Kanzlei an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

Am 24ten Juli 1850 das Metherzeugungs-Ausschanksrecht für die Zeit vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1853 mit dem jährlichen Fiskalpreise von 137 fl. 1 kr. C. M.

Am 25ten Juli 1850 die städtische Schlachtfank für dieselbe Periode mit dem jährlichen Fiskalpreise von 215 fl. 40 kr. C. M.

Am 26ten Juli 1850 das Brandweinerzeugungs- und Ausschanksrecht für dieselbe Periode mit dem jährlichen Fiskalpreise von 7007 fl. 20 kr. C. M.

Am 27ten Juli 1850 die städtische Jagdbarkeit für die nämliche Periode mit dem jährlichen Fiskalpreise von 4 fl. C. M.

Am 29ten Juli 1850 das Markt- und Stand-Gefäll für dieselbe Periode mit dem jährlichen Fiskalpreise von 173 fl. C. M.

Am 30ten Juli 1850 das Waag- und Maßgefälle für dieselbe Periode mit dem Fiskalpreise von 105 fl. C. M.

Am 31ten Juli 1850 der Gemeinde-Zuschlag von der Biereinfuhr auf Ein oder Drei Jahre mit dem Fiskalpreise von 242 fl. 3 kr. C. M.

Kaufsliste haben sich daher mit dem 10ptigen Vadium versehen einzufinden.

Przemyśl am 6. Juni 1850.

(1371) Licitations-Ankündigung. (1)

Nro. 151. Wom Magistrate der Kreisstadt Neu-Sandez wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Ignaz Freiherrn v. Brunicki zur Befriedigung der gegen die Eheleute Peter und Magdalena Czajkowskie erzielten Summe 575 fl. C. M. s. N. G. die zur genannten Solidarschuldnerin Frau Magdalena de Łazieńskie Kwapił 2ter Ehe-Czajkowska gehörigen zu Neu-Sandez sub Nro. Cons. 8, 9 und 10 liegenden Haushalte mit Attin. im Exekutionswege, dagegen die übrigen Anteile derselben einst Łazieńskischen Realitäten zu Gunsten der Łazieńskischen Erben und Rechtsnehmer, so wie auch der Tabulargläubiger im Verlassenschaftswege jedoch zugleich mittels öffentlicher hiergerichts am 3. Juli 1. T. 9 Uhr Früh abzuhaltenen Feilbietung unter nachstehenden erleichternden Bedingnissen werden verkauft werden:

1tens. Zum Aufrufpreise wird statt 12768 fl. 20 kr. C. M. der herabgesetzte Schätzungsverth dieser Realitäten von 10500 fl. C. M. angenommen.

Da aber die Feilbietung eigentlich in zwei Partien vorgenommen wird; so entfällt davon:

a) für das gemauerte Eckhaus sub Nro. 8. und das dazu gehörige Wölka-Feld z. a. t. B. 564 der Betrag 4000 fl. C. M. und

b) für die vereinigten Steinhäuser am Ecke Cons. Nro. 9 und 10 sammt den dazu gehörigen Wölki-Feldern sub Nro. top. ant. 595

und 563 der Betrag 6500 fl. C. M. Unter diesen Fiskalpreisen werden die Realitäten nicht verkauft werden.

2tens. Jeder Kaufsliste ist verbunden Zehn-Percent des herabgesetzten Schätzungsverthes als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission baar zu erlegen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingssrate eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Feilbietung wird rückgestellt werden.

3tens. Der Bestbieteter ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte binnen 14 Tagen nach Erhalt des über den Feilbietungssatz an ihn zu ergebenden Bescheides hiergerichts zu erlegen, die andere Hälfte aber binnen 30 Tagen nach Einhändigung des über die Ausstragung der Vorrechte der Tabulargläubiger zu erfolgenden Bescheides nach dessen Inhalt gegen lösungsfähige Quittungen zu bezahlen, oder sich mit den zur Zahlung ausgewiesenen Gläubigern abzufinden, sonst aber hiergerichts weiter zu erlegen.

Die den Realitäten und Gründen anliegenden Lasten als: z. B. Steuer u. a. öffentlichen Abgaben muß der Ersteher mit der erkaufsten Realität ohne diefällige Vergütung unbedingt übernehmen. Dahin gehören auch die Zinsen, welche an die Stadt Neu-Sandez jährlich entrichtet werden, als:

a) vom Hause Nro. 8 an Bauplatzzins 1 fl. C. M. und an Grundzins für die Wölki $2\frac{1}{4}$ kr. dagegen

b) von den Häusern Nro. 9 und 10 an Grundzins für die beiden Wölki $8\frac{1}{4}$ kr. und 1 kr. C. M.

4tens. Sobald der Bestbieteter den ganzen Kaufschilling, oder aber den Rest desselben nach Abzug d. r. Lasten, die er nach der 3ten Bedingung gezahlt haben wird, oder die bei ihm zu verbleiben hätten, hiergerichts erlegt haben wird, so wird ihm das Eigentumsdekrete ertheilt, und der physische sowohl als auch der Tabularbesitz mit Nutzungen und Lasten einberaumt werden. Die auf den erkaufsten Liegenschaften haftenden, dem Käufer nicht belassenen Tabularlasten werden sofort extabulirt und auf den erzielten Kaufschilling übertragen werden.

5tens. Auch früher nach Ertrag der ersten Hälfte des Kaufschillings kann dem Ersteher die erstandene Liegenschaft in den physischen Besitz übergeben werden, jedoch nur gegen den, daß er vom Tage der Übergabe von der andern Hälfte des Kaufschillings 5% Zinsen halbjährig vorhin ein an hiergerichtliches Deposit abführe, und sohn diese Kaufschillingshälfte nach dem Inhalte des Bescheides über die Zahlungsordnung unter den Folgen des Kontraktbruches pünktlich zahle.

6tens. Sollte der Käufer den gegenwärtigen Lizitationsbedingnissen in was immer für einem Punkte nicht nachkommen, so wird die erkaufte Liegenschaft auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationstermine um welchen immer Preis veräußert werden.

7tens. Hinsichtlich der auf den gedachten Liegenschaften untrennbar haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kaufsliste übrigens an das hierstädtische Grundbuch, die f. f. Steuer- und die Stadtkassa gewiesen. Der Grundbuchsatz, der Schätzungsamt u. d. g. können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden außer den Partheilen und Anteilsbesitzern der Realitäten sämtliche auf denselben hypothezirten, in dem ursprünglichen Edikte vom 25. April v. J. Zahl 115 (Amtsblatt zur Lemberger Zeitung vom 17., 18ten und 19ten Juli 1849) spezifizirten und späteren Gläubiger mit Bezug auf jenes Edikt in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des f. f. Magistrats.
Neu-Sandez am 2. März 1850.

(1362) Obwieszczenie. (3)

Nr. 7759. C. k. Sąd szlachecki Lwowski nieobecne i co do miejsca pobytu niewiadome, pp. Helenę i Katarzynę Sokołowskich niniejszem uwiadamia, że na prośbę p. Seweryna hr. Drohojowskiego pod dniem 14. marca 1850 l. 7759 podanej tabuli krajowej uchwała z d. 4. maja 1850 do l. 7759 polecono, aby 1) z dekretu przyznania spadku po Katarzynie Mateczyńskiej, A. Justynę z Mateczyńskich Ines za właścicielkę $\frac{1}{8}$ z $\frac{1}{3}$ części, czyli $\frac{1}{24}$ części dóbr Horysławice i Hościsławice po matce Katarzynie Mateczyńskiej przypadłych, księga własn. 307 str. 3 lba. 18 dziedz; 2) z duplikatu dekretu przyznania spadku po Felicjanie Mateczyńskim z dnia 25. września 1834 do l. przyp. 19359 już instr. 362 pag. 140 wpisanego, który się tabuli krajowej załączka a) Justynę Ines w $\frac{1}{7}$ z $\frac{1}{24}$ części, tudzież b) spadkobierców Karoliny Sokołowskiej, t. j. Helenę i Katarzynę Sokołowskie, głowę matki swej reprezentujących, obiedwie za właścicielki w $\frac{1}{7}$ z $\frac{1}{24}$ części dóbr Horysławice i Hościsławice zmarłego Felicjana Mateczyńskiego księga własn. 307 str. 4 lba. 19 dziedz. dotyczącej; 3) z dekretu przyznania spadku po Justynie Ines, pod jednem wydanego, z ostatniej woli rozporządzenia tejże dtd. Łaziska z d. 27. stycznia 1846 w tabuli krajowej zachowanego, tudzież oświadczeń D. i E. wpisać się mających Waleryę z Inesów Młodeckę za właścicielkę $\frac{1}{24}$ i $\frac{1}{7}$ z $\frac{1}{24}$ części pomienionych dóbr Horysławice i Hościsławice na Justynę Ines tak po Katarzynie Mateczyńskiej jak i po Felicjanie Mateczyńskim przypadłych; nakoniec 4) z ustępstwa O. w księgi przywojone wciągnąć się mającego Seweryna hr. Drohojowskiego za właściciela ustąpionych mu tych dopiero w wymienionych części dóbr Horysławice i Hościsławice w stanie czynnym zaintabulowały. —

Ponieważ miejsce pobytu nieobecnych wyżej wspomnionych niewiadome jest, przeto postanawia się na ich wydatki i niebezpieczeństwo obrońca p. adwokat krajowy Śmiałowski, zastępcą zaś jego p. adwokat krajowy Sękowski, i pierwszemu pomienione rozstrzygnięcie Sądu doręczono.

Z Rady c. k. Sądu szlacheckiego
we Lwowie dnia 4. maja 1850.

(1356)

Kundmachung.

(3)

Nro. 1260. Vo. Suczawaer f. k. Distriktsgerichte wird anmit befa nt gegeben, daß über Einschreiten des Bukowinaer f. k. Stadt- und Landrechtes dlo. 11. Dezember 1849 Z. 19513 zur Einbringung der dem f. Tjekus Namens der Stadt Suczawa gebührenden Beträge von 1020 fl. C. M., 531 fl. 6 kr. C. M., 1020 fl. C. M. sammt 4 % Zinsen vom 21. Februar 1843, der Gerichtskosten pr. 9 fl. 39 kr. C. M. und der Executionskosten pr. 5 fl. 54 kr. C. M., die exekutive Feilbietung der den Schuldern Israel und Chaje Tauhe Lenzer gehörigen Realität sub Nro. top. 381 althier an den Terminen des 8ten Juli 1850 und 28. August 1850 jedesmal Vormittags 10 Uhr hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1tens. Jeder Kauflustige hat der Feilbietungs-Kommission ein Vadum von 44 fl. C. M. zu übergeben, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Ktzitanten aber nach beendigter Feilbietung zurückgestellt wird.

2tens. Als Ausrufspreis wird der Schätzungsverth von 438 fl. Conv. Münze angenommen, unter welchem die Realität nicht hintangegeben wird.

3tens. Der Ersteher hat die erste Hälfte des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerden des den Feilbietungsakts zur Gerichtskenntniß nehmenden Beschlusses, die zweite Hälfte aber und zwar sammt 5 % Zinsen binnen der weiteren 3 Monate zu Händen des Gerichtes zu erlegen.

4tens. Sollte in den beiden Terminen die Realität nicht veräußert werden, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger zu dem gesetzmäßigen Behufe (§. 148 der gal. G. O.) die Tagfahrt auf den 14. Oktober 1850 Früh 10 Uhr bestimmt, worauf sodann ein weiterer Termin zur Veräußerung bestimmt werden wird.

5tens. Sobald der Ersteher die erste Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf sein Ansuchen das Eigenthumsdecreto ausgefertigt, und der physische Besitz eingeräumt, und es werden die Grundbuchslassen gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden, die Einverleibung desselben als Eigentümer kann aber nur gegen das erfolgen, daß gleichzeitig der Kaufschillingsrest zu Gunsten der Hypothekargläubiger am ersten Platze intabulirt wird.

6tens. Sollte der Käufer auch nur einer dieser Bedingnisse nicht genau nachkommen, so wird die Realität auf seine Kosten und Gefahr auch unter dem Schätzungsverthe in einem einzigen Termine veräußert werden und das Vadum so wie der erlegte Theil des Kaufschillings, ist sodann zu Gunsten der Hypothekargläubiger verfallen.

7tens. Die Grundbuchs- und sonstigen Lasten dieser Realität können aus dem Grundbuche und bei der Stadtkasse in Suczawa in Erfahrung gebracht werden.

Aus dem Rath'e des f. k. Distriktsgerichtes.

Suczawa den 26. März 1850.

(1339)

Obwieszczenie.

(2)

Nr. 4159. Z król. Magistratu miasta Tarnopola pani Annie Zukowskiej z pobytu niewiadomej czyni się niniejszem wiadomo, że pan Jan Brzozowski przez plenipotenta swego Derpowskiego przeciwko niej pod niem 17. grudnia 1849 pod l. 4159 pozew o zapłacenie 240 złr. w. w., 350 złr. 22 $\frac{1}{2}$ kr. w. w. i 300 złr. m. k. wydał. Do przedsięwzięcia tej sprawy termin na dzień 4. lipca 1850 o godzinie 10tej zrana naznaczony i do zastąpienia prawa P. Anny Zukowskiej z pobytu niewiadomej lub na przypadek jej śmierci jej spadkobiercom nieznanym kurator w osobie pana Franciszka Greisnegera nadany został.

Wzywa się więc p. Anna Zukowską, aby w tym terminie lub osobiście lub przez pełnomocnika tem pewniej stanęła, inaczej ta sprawa z nadanym kuratorem prawomocie przeprowadzona będzie.

Tarnopol 31. grudnia 1849.

(1410)

Edikt.

(1)

Nro. 10873. Vom Magistrate der f. Hauptstadt Lemberg wird dem Moses Bluer oder Blauer und dessen dem Namen, Zunamen und Wohnorte nach unbekannten Erben bekannt gemacht, daß Johann Wilhelm Windeisen wegen Extrabultrung der Summe 2400 fl. aus dem Lastenstande der Realität Nro. 352 $\frac{1}{4}$ gegen sie eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 8ten August 1850 um 9 Uhr Vormittags unter Strengo des § 25. u. 23. der G. O. bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Moses Bluer oder Blauer sammt Erben unbekannt ist, so hat das Gericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witwicki mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Sękowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und anher anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 17. Mai 1850.

(1280)

Edikt.

(1)

Nro. 5783. Von Seite des f. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechts wird hiemit veröffentlicht, daß Frau Theresia Körber, Frau Eva

Stutterheim, Frau Henriette Pfau und die Josepha Styller'schen Erben gegen die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Joseph Konetschny hierants eine Klage sub praes. 16. April 1850 zur Zahl 5783 wegen Zuverkennung des Eigenthums einer Parzelle der hier städtischen Realität Nro. 339 — überreicht habe. Zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Rechtsfache ist der Termin auf den 15ten Juli 1850 Früh 9 Uhr bestimmt, und gleichzeitig für die als unbekannt be langten Erben des Joseph Konetschny ein Kurator ad actum in der Person des hierortigen Rechtsvertreters Herrn Johann v. Prunkul bestellt worden.

Hievon werden die belangten Erben hiemit zu dem Ende verständigt, daß dieselben entweder dem benannten Kurator ihre Behelfe noch vor dem obigen Termine mitzutheilen, oder aber bei der Tagsatzung hiergerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, als im widrigen Falle sie sich die etwa entstehen mögenden übeln Folgen beizumessen haben würden.

Aus dem Rath'e des f. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechts.
Czerowitz am 17. April 1850.

(1241)

Edikt.

(1)

Nro. 432. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird dem unbekannt wo sich aufhaltenden Zallel Zurawner, oder bei seinem allfälligen Absterben dessen Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß Nachim Austern, Sebeindel Austern und Sara Austern gegen denselben wegen Extrabultrung der im Lastenstande der Realität sub Nro. 630 zu Gunsten des Abwesenden haftenden Summe von 130 fl. 30 kr. C. M. f. N. G. unterm 30ten Jänner 1850 Zahl 432 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 1ten Juli 1850 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat der Magistrat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Insassen Herrn Majer Chajes mit Substitution des Hrn. Aron Gran als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der unbekannte Orts sich aufhaltende Zallel Zurawner oder dessen allfällige Erben erinnert, entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe zur rechten Zeit dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Magistrate anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Brody am 20. April 1850.

(1305)

Kundmachung.

(1)

Nro. 5619. Vom galiz. Merkantil- und Wechslergerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Joseph Szeptycki hiemit bekannt gegeben, daß der Kläger Jacob Herz Bernstein gegen denselben um Zahlungsauflage der Summe von 1300 fl. C. M. hiergerichts eingekommen ist und ihm folche bewilligt wurde. Zur Vertheidigung dieser Streitsache wurde ihm der Vertreter von Amitswegen in der Person des Hrn. Advo katen Smiałowski mit Substitution des Hrn. Advo katen Szemelowski gegeben; es liegt ihm sonach ob über seine Rechte frühzeitig zu wachen sonst wird er sich die übeln Folgen selbst zuschreiben müssen.

Lemberg am 10ten Mai 1850.

(1398)

Edictum.

(1)

Nro. 4507. Caesareo - Regium in Regnis Galiciae et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Stanislaopoliense absenti et de domicilio ignoto Dno. Ignatio Niemirowski medio praesentis Edicti notum reddit: adversus eundem ex parte Dnae Michalinae Bachmińska puncto extabulandae manifestationis super sorte bonorum Strylez dom. 68. p. 111. n. 9. on. intabulatae sub praes. 30. Aprilis 1850 ad Nrum 4507 huic Judicio libellum exhibitum, Judicijque opem imploratam esse. — Ob commorationem conventi ignotam — ipsius periculo et impendio judicialis Advocatus Dominus Dwernicki cum substitutione D. Advocati Gregorowicz qua curator constituitur, quocum iuxta praescriptam pro Galicia in Codice judiciario normam petrac tandum est. Praesens Edictum itaque admonet ad hic Judicij in termino in diem 28. Augusti 1850 hor. 9. mat. ad pertractandam hanc causam praefixo comparendum et destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum, aut sibi alium Advocatum in patronum eligendum et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensioni causae proficia esse videntur; ni siant, et causa neglecta fuerit, damnum inde enatum propriae culpe imputandum erit.

Ex Consilio Caes. Regii Fori Nobilium.

Stanislaopoli die 28. Maij 1850.

(1297)

Edikt.

(1)

Nro. 602. Vom Magistrate der freien f. Stadt Stry wird hiemit bekannt gemacht, daß für den dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Joseph Janusiewicz, welcher von dem hieramtlichen Tabularbeschluß vom 11ten August 1849 Z. 1514 verständigt werden soll, der hierortige Bürger Georg Schecher zum Kurator ernannt worden ist, und ihm der obige Tabularbeschluß mit der Weisung zugestellt wird, darüber zu wachen, daß die Rechte des Abwesenden nicht geschmälert werden.

Aus dem Rath'e des f. Magistrats.
Stry am 4. Mai 1850.

(1418) **Kundmachung.**

Nro 5871/1850. Vom f. gal. Merkantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß David Mahl seine Handlungsfirma hiergegen eingelegt, und am 16ten d. M. eigenhändig gezeichnet habe.
Lemberg am 16. Mai 1850.

(1309) **Kundmachung.**

Nro. 6876. Vom f. f. Lemberger Landrechte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus und Karoline Komorowskie aufgefordert, die Erbsklärung zu dem Nachlaß der ohne lehrtwillige Verfügung verstorbenen Pelagia Gf. Komorowska geb. Gawrońska binnen 90 Tagen zu überreichen, oder aber auf diesen Nachlaß zu verzichten, als sonst die Verlassenschaft mit den erklärten Erben und mit dem ihnen aufgestellten amtlichen Vertreter Advoakaten Cybulski wird verhandelt werden.

Aus dem Rath'e des f. f. Landrechtes.

Lemberg, am 14. Mai 1850.

(1350) **Kundmachung.**

Nro. 7970. Bei der am 24. Mai 1850 im Czortkower Kreise zu Zaleszczyk vorgenommenen Pferdezucht-Prämien-Bertheilung haben nachstehende Landleute für dreijährige, von Aerarial-Beschällern erzeugte Fohlen Prämien erhalten, als:

Basyl Tomkowy aus Gleboczek	Haus-Nro.	4 mit 16 Dukaten.
Hawryło Jacyna aus Biela	—	84 12 "
Hnat Daniesz aus Przedmieście,	—	27 12 "
Jacob Loss aus Połowce,	—	174 12 "
Daniło Łucyk aus Bilcze,	—	262 8 "
Matwiy Pocutucek aus Uwista,	—	3 8 "
Michał Cerkownik aus Gleboczek,	—	176 6 "
Wasyl Łokun aus Burakowka,	—	53 6 "

Das schönste Fohlen war ein Hengst des Basyl "Tomkowy" aus Gleboczek.

Uebrigens sind im Ganzen 2 Hengste und 9 Stutten zum Konkurse erschienen.

Vom Czortkower f. f. Kreisamte.

Zaleszczyk am 25. Mai 1850.

(1367) **Ankündigung.**

Nro. 7486. Am 21. Juni 1850 wird um 9 Uhr Vormittags wegen Sicherstellung der Bespeisung des lat. Seminar-Personals auf die Zeit vom 1. September 1850 bis letzten September 1851 in der f. f. Kreisamtskanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Unternehmungslustige haben sich 3 Tage vor dem Lizitationstermine beim lat. Seminar-Mektorate über die Eignung zu dieser Unternehmung auszuweisen und zur Lizitation ein Neugeld von 200 fl. Conv. Münze mitzubringen.

Lemberg am 4ten Juni 1850.

(1279) **G d i f t.**

Nro. 2734. Die unbekannten Erben des aus Lublin gebürtigen verabschiedeten Soldaten Franz Trocki werden hiemit von Seite des

Anzeige-Blatt.(1385) **Beachtungswert!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf dessfallige, bis spätestens den 15ten Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

In der

Buch - Kunst- und Musikalien - Handlung von**CARE WIELD**

in Lemberg, Ring, Ecke der Dominikaner-Gasse N. 171.

ist zu haben:

H. Schober, Lehrbuch der Landwirthschaft für Land- und Staatswirthe, namentlich für Studierende an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und Universitäten. — Erster Band. gr. 8vo. brosch. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Dritter Bandes erste Abtheilung: Die allgemeine Viehzuchtlehre und die Rindviehzucht. 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. C. M.

Dr. A. G. Schweizer, über Wirtschafts-Einrichtungen. 8. brosch. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. C. M.

H. Gotta. Grundriß der Forstwissenschaft. Vierte verbesserte Auflage, herausgegeben von seinen Söhnen. gr. 8. brosch. Preis 2 Thlr. 15 Ngr. oder 4 fl. 30 kr.

(Fortsetzung folgt.)

f. f. Bukowinaer Stadt- und Landrechtes aufgesfordert, ihre Erbansprüche binnen Einem Jahre und sechs Wochen hiergerichts anzumelden, wibrigens der Nachlaß als Raduk dem f. Fissus werde eingeantwortet werden. Aus dem Rath'e des Bukowinaer f. f. Stadt- und Landrechtes. Czernowitz am 17. April 1850.

(1392) **Steckbrief**

zur Verfolgung des mit Erkenntniß des f. f. mährisch-schlesischen Appellationsgerichtes vom 19. Februar 1850 Z. 1879 wegen Verbrechens des Hochverraths zur kriminalgerichtlichen Untersuchung mit Verhaft für geeignet erkannten Adolf Friedrich Gustav Kolaczek, Nro. 3041. Adolf Friedrich Gustav Kolaczek, zu Bielitz in österreich. Schlesien gebürtig, 29 Jahre alt, christlicher Religion, evangelischen Glaubensbekenntnisses, verheirathet, Doctor der Philosophie und ehedem Professor an dem evangelischen Gymnasium zu Teschen, ist großer schlanker Statur, hat ein längliches blaßes Gesicht, lichtbraune Haare, derlei Schnur- und Backenbart, spricht deutsch und etwas polnisch, hat einen aufrechten etwas gezierten Gang, ruhiges gelassenes Benehmen und pflegt elegant gekleidet zu gehen.

Alle Sicherheitsbehörden w rden ersucht, denselben im Betretungs-falle anzuhalten, festzunehmen, und hieher oder an die nächste f. f. Bezirks-Hauptmannschaft einzuliefern.

Criminalgericht Brunn am 10. Mai 1850.

Wojkowski, Bellmann, Secretär.

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 25go do 27go maja 1850.

Gotlick Józef, majster krawiecki, 70 l. m., na apopleksyę. Kromholz Adalberta, córka dyrektora gymn., 16 l. m., na rozjaźdzenie pluc. Lenicka Anna, 7 dni m., na konwulsyę. Malinowski Jan, 6 dni m., detto. Ripper Michał, dziecież szynkarza, 4 l. m., na konwulsyę. Fendowa Anna, dziecież zarobnika, 3 dni m., z braku sił żywotnych. Iwaszko Katarzyna, detto. 2 1/2 roku m., na febrę robakową. Tuszyńska Zofia, dziecież komisarza starostwa grodzkiego, 1 3/4 roku m., na zepsucie się wewnętrzności. Kosten Józef, dziecież ogrodnika, 1 1/2 roku m., na konsumcyę. Richter Alojzy, dziecież doktora med., 9 l. m., na zapalenie mózgu. Paweleczek Julia, dziecież mularza, 7 tyg. m., na konsumcyę. Kalinowska Marya, dziewczka, 28 l. m., na zatwardzenie wewnętrzności. Tarnawska Marya, 10 mies. m., na sparalizowanie pluc. Bordon Marya, dziecież zarobnika, 13 l. m., na zapalenie mózgu. Michałowski Józef, urzędnik prywatny, 43 l. m., na suchoty.

Ż y d z i.

Kórner Isaak, syn właściciela domu, 19 l. m., na suchoty. Grossnas Moses, dziecież służącego, 14 dni m., z braku sił żywotnych. Kanner detto detto 9 mies. m., na konsumcyę. Sekler Aron, dziecież machlarza, 3 1/2 roku m., na paraliż. Schrenzel Taube detto 5 l. m., na zapalenie mózgu. Adler Dwore, detto 7 mies. m., na konsumcyę. Kober Chane, dziecież żebra, 2 l. m., detto.

Doniesienia prywatne.**HANDEL KORZENI, PAPIERU i WIN**

p o d

KRAKOWIAKiem,

w kamienicy niegdyś arcybiskupiej,

otrzymał

świeże śledzie tak zwane Posthäringe, świeże wody mineralne, tureckie śliwki, stołowe i kościelne święce tak zwane Apollo i inne rozmaite towary.

(1336—4)

(1387)